

Flächennutzungsplan - 36. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss I	Beschluss II
1	LWL Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster An den Speichern 7 48157 Münster	Eingabe vom 25.02.2013 Eingang Stadt Sassenberg 28.02.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, da ein Hinweis bezüglich Archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurde. Weiter ist jedoch darauf hingewiesen worden, dass außerhalb des Änderungsbereiches des nördlich angrenzende Areal "Steinkamps Heide" nicht als Bodendenkmal gekennzeichnet ist, obwohl die Eintragung der Wallanlage unter dem Listenteil B Nr. 3 der Denkmalliste der Stadt Sassenberg bereits 1991 erfolgt. Es wird darum gebeten, dieses entsprechend zu korrigieren.	Dem Hinweis wird gefolgt.	
2	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf Waldenburger Str. 6 48231 Warendorf	Eingabe vom 08.02.2013 Eingang Stadt Sassenberg 13.02.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen. Hingewiesen wird jedoch auch darauf, dass auf dem Grundstück des Hundeplatzes ausreichend Parkplätze für PKW bereit zu halten sind.	Der Hinweis zu den Parkplätzen wird zur Kenntnis genommen und dem Landrat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zugeleitet.	
3	Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	Eingabe vom 11.03.2013 Eingang Stadt Sassenberg 11.03.2013	Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde wird darum gebeten, den Umfang und den Detaillierungsgrad des Umweltberichtes dahingehend zu ergänzen, dass nach dem Kataster des Kreises Warendorf altlastenverdächtige Flächen sowie Altablagerungen und schädliche Bodenveränderungen im Plangebiet nicht vorhanden sind.	Der Anregung, den Planentwurf zu ergänzen wird gefolgt.	
4	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf Waldenburger Str. 6 48231 Warendorf	Einwendung vom 08.02.2013 (Eingang Stadt Sassenberg 03.05.2013)	Ausgeführt wird, dass bei der Planung darauf zu achten sei, dass die angrenzenden Wirtschaftswege nicht als Parkflächen für die Pkw von Besuchern und Zuschauern genutzt werden. Der landwirtschaftliche Verkehr mit überbreiten Maschine und Geräten auf den angrenzenden Wirtschaftswegen darf durch den Verkehr zum und vom geplanten Hundeplatz nicht behindert werden. Auf dem betroffenen Grundstück sind deshalb ausreichens Parkplätze für Pkw bereitzustellen. Nur ein oder zwei Parkplätze auf dem Grundstück werden nicht ausreichen.	Der Hinweis auf das Beparken der Wirtschaftswegeverbindung sowie den Stellplatznachweis für die Einrichtung des Hundeplatzes in Gröbblingen werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass hinsichtlich des Beparkens der Wirtschaftswegeverbindung die Regelungen der Straßenverkehrsordnung greifen. Hinsichtlich des erforderlichen Stellplatznachweises wird auf das laufende Baugenehmigungsverfahren beim Kreisbauamt Warendorf verwiesen.	

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss I	Beschluss II
		Einwendung vom 07.04.2014 (Eingang Stadt Sassenberg 08.04.2014)	Die bereits mit Schreiben vom 08.02.2013 erfolgten Einwendungen werden wiederholt. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass eine Organisationsstruktur vorzuzahlen sei, die eine Verschmutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verhindert. Ergänzend wird ausgeführt, dass die allgemeinen landwirtschaftstypischen Belastungen durch Staub-, Lärm- und Geruchsimmissionen hinzunehmen seien.		Die Hinweise hinsichtlich der Vorhaltung einer Organisationsstruktur, die eine Verschmutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verhindert, wird an den Grundstückseigentümer/Betreiber der Hundeschule weitergegeben. Das Gleiche gilt für den Hinweis, dass die allgemeinen landwirtschaftstypischen Belastungen durch Staub-, Lärm- und Geruchsimmissionen zu rechnen ist und diese hinzunehmen sind.
5	Privateinwender 26 Unterschriften aus dem Bereich Gröbblingen, Poggenbrook, Steinkamps Heide, Füchtorfer Straße und 9 Jagdpächter Sassenberg II	Einwendung vom 13.05.2013 (Eingang Stadt Sassenberg 23.05.2013)	Ausgeführt wird, dass lt. Bauantrag auf dem Hundeplatz sieben Pkw-Stellplätze geschaffen werden. Tatsächlich parken jedoch nur drei Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkflächen. 23 Pkw parken neben, teilweise auf dem Wirtschaftsweg. Des Weiteren werden Gruppen mit bis zu zehn Hundehaltern und bis zu fünf Hunden im Rahmen der Hundeausbildung über die angrenzenden Wirtschaftswege geführt. Somit findet ein Teil der Ausbildung nicht auf dem dafür vorgesehenen Gelände statt. Der Artenschutz im Waldrandbereich ist lt. Antrag nicht erforderlich, weil der Hundeplatz bereits genutzt wird und sich daher kein Wildbestand mehr neben dem Hundeplatz aufhält. Vor der Errichtung des Hundeplatzes war an dieser Stelle durchaus ein Wildbestand vorhanden. Aufgrund dieser nicht akzeptierbaren Zustände sind die Einwender gegen die Weiterführung des Hundeplatzes.	Der Hinweis auf das Beparken der Wirtschaftswegeverbindung sowie den Stellplatznachweis für die Einrichtung des Hundeplatzes in Gröbblingen werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass hinsichtlich des Beparkens der Wirtschaftswegeverbindung die Regelungen der Straßenverkehrsordnung greifen. Hinsichtlich des erforderlichen Stellplatznachweises wird auf das laufende Baugenehmigungsverfahren beim Kreisbauamt Warendorf verwiesen.	Die kritischen Hinweise auf die im Bauantrag für nicht erforderlich gehaltenen Artenschutzprüfung und der bereits jetzt feststellbaren Reduzierung des Wildbestandes durch den Betrieb des Hundeplatzes werden zur Kenntnis genommen und im Verfahren dem Kreisbauamt Warendorf weitergeleitet.